

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0409/12</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	29.08.2012	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.11.2012	Vorberatung	
Stadtrat	06.12.2012	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Sanierungsgebiet "O - Münzbergstraße" Erweiterung  
Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

**Antrag:**

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „O – Münzbergstraße“ wird gemäß beiliegender Satzung um die Preysingstraße (Teilfläche aus FINr. 3098/10), unmittelbar an die Preysingstraße anschließende Bereiche (Teilfläche aus der FINr. 3098/3), den Hartmannplatz (FINr. 3096/215), einem Teilstück des Straßenraumes Am Münzbergtor (Teilfläche aus FINr. 608/1) und einem Teilbereich der Münzbergstraße (Teilfläche aus FINr. 577/2) erweitert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                       nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Das Sanierungsgebiet „O – Münzbergstraße“ umschließt die Bereiche Spitalstraße, Donaustraße, Am Münzbergtor, Egelseestraße und Bauhofstraße und wurde 2003 förmlich festgesetzt.

Innerhalb der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass auch in den unmittelbar an das Sanierungsgebiet angrenzenden öffentlichen Bereichen Preysingstraße/Hartmannplatz Defizite in der Gestaltung bestehen, welche mit Unterstützung der Städtebauförderung behoben werden können.

Durch eine altstadtgerechte Oberflächengestaltung soll die Attraktivität der parallel zur Stadtmauer verlaufenden Preysingstraße gesteigert werden. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Schüler des Christoph-Scheiner-Gymnasiums soll durch die Neugestaltung des Straßenraums ebenfalls erzielt werden.

Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln für die im Erweiterungsbereich notwendigen Sanierungsmaßnahmen ist die Lage in einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, gemäß beiliegender Satzung das Sanierungsgebiet „O - Münzbergstraße“ um die genannten Bereiche zu erweitern.

Die Erweiterungsflächen sind aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) zu ersehen.

Der Lageplan ist kein Bestandteil der Satzung.

**Anlagen :**

1. Entwurf der Änderungssatzung
2. Lageplan

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „O“**

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366, BayRS 2020-1-1-I) und des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) folgende

Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung vom 13.06.2003 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „O“, (AM Nr. 27 vom 02.07.2003), zuletzt geändert mit Satzung vom 19.01.2009 (AM Nr. 5 vom 28.01.2009), wird wie folgt geändert:

§ 1, Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2. Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ingolstadt:

Fl.Nrn.: 525, 525/1, 542, 543, 544, 548, 549, 550, 550/1, 550/2, 551, 552, 552/1 553, 553/1, 554, 555, 557, 558, 560, 560/2, Teilfläche aus 561, 562, 564, 565, 566, 567, 567/2, 567/3, 567/4, 567/5, 567/6, 568, 568/2, 570, 571, 573/7, 573/9, 573/14, 573/15, Teilfläche aus 577/2, 591, 591/2, 600, 601, 601/2, 602, 603, Teilfläche aus 608/1, 609, 611, 613, 614, 615, 617, 619, 621, 622, 623, 623/1, 624, 625, Teilfläche aus 3098/3, Teilfläche aus 3098/10, 3096/215

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister